

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **calgonit sterilid forte 15**

UFI: 7Y00-R0DY-100D-3JK6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt.

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Calvatis GmbH, 68526 Ladenburg-Deutschland, Am Hafen 16

Tel.: +49 (0)6203 105-0, Fax: +49 (0)6203 105-111

Calvatis GmbH, 4600 Wels-Österreich, Kaiser-Josef-Platz 41

Tel.: +43 (0)7242 42899-0, Fax: +43 (0)7242 42899-22

Auskunftgebender Bereich:

Sicherheitsdatenblatt@calvatis.com

Calvatis GmbH Deutschland, Abtlg. Labor, Tel.: +49(0)6203 105-190

1.4 Notrufnummer:

Berlin - Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

Tel. 030 30686 700

E-Mail: mail@giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Org. Perox. F H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben:

Der vollständige Wortlaut der angeführten Einstufungs- und Kennzeichnungselemente ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Peressigsäure

Wasserstoffperoxid in Lösung

Essigsäure

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15

(Fortsetzung von Seite 1)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter/ Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 79-21-0 EINECS: 201-186-8 Index-Nr.: 607-094-00-8	Peressigsäure ⚠ Flam. Liq. 3, H226; Org. Perox. D, H242; ⚠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; ⚠ Skin Corr. 1A, H314; ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ⚠ STOT SE 3, H335, EUH071 ATE: LD50 oral: 80 mg/kg LD50 dermal: 60 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,2 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	≥ 10 - < 25%
--	---	--------------

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilizid forte 15

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Index-Nr.: 607-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119475328-30	Essigsäure ⚠ Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 90 \%$ Skin Corr. 1B; H314: $25 \% \leq C < 90 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $10 \% \leq C < 25 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $10 \% \leq C < 25 \%$	$\geq 10 - < 25 \%$
CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Index-Nr.: 008-003-00-9 Reg.nr.: 01-2119485845-22	Wasserstoffperoxid in Lösung ⚠ Ox. Liq. 1, H271; ⚠ Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: $C \geq 70 \%$ Ox. Liq. 2; H272: $50 \% \leq C < 70 \%$ Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 70 \%$ Skin Corr. 1B; H314: $50 \% \leq C < 70 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $35 \% \leq C < 50 \%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 8 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $5 \% \leq C < 8 \%$ STOT SE 3; H335: $C \geq 35 \%$ Aquatic Acute 1; H400: $C \geq 25 \%$ Aquatic Chronic 3; H412: $C \geq 25 \%$	$\geq 10 - < 25 \%$

Verordnung (EG) Nr.648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

 $\geq 15 - < 30 \%$
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, den Mund mit Wasser ausspülen und sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15
Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Produkt selbst brennt nicht, kann aber durch Sauerstoffabgabe brandfördernd wirken.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Eindringen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Keine brennbaren Materialien (z.B. Sägespäne) verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Behälter nicht gasdicht verschließen. Anlieferungsgebinde haben

Entgasungsventil.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Verunreinigung schützen.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Nur im Originalgebinde mit Originalverschluß aufbewahren.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Verwendung von Auffangwannen.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Beachten der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur von 0°C bis < + 30°C.

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Gefahrengruppen gemäß DGUV Vorschrift 13 (ehemals BGVB4).OP IV

Lagerklasse: TRGS 510: LGK 5,2

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

CAS: 79-21-0 Peressigsäure
MAK | vgl.Abschn.Xa

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 64-19-7 Essigsäure

AGW Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³
2(I);DFG, EU, Y

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

MAK Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³
8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS-NR Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter B-NO-P2

Filter B-P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).



Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Für einen kurzzeitigen Spritzschutz mit dem Konzentrat, kann ein Nitril Kautschuk Handschuh angewendet werden.

Achtung!!

Für eine Langzeitanwendung mit dem Konzentrat ist ein Nitril Kautschuk Handschuh ungeeignet.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Gummi.

Handschuhe aus Leder.

Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

farblos

Geruch:

stechend

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15

(Fortsetzung von Seite 5)

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< - 18 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C
Entzündbarkeit	Kann Brand verursachen.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 60 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	> 60°C bis 220 kg, > 50°C für IBC ohne Temperaturkontrolle
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	2,9
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,15 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	Erwärmung kann Brand verursachen.
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15

(Fortsetzung von Seite 6)

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Langsame Abspaltung von Sauerstoff bei Raumtemperatur.

Schnelle Zersetzung oberhalb 60°C.

Produkt zersetzt sich unter Lichteinfluss.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Verunreinigung mit Schwermetallen, Alkalien und organischen Stoffen kann zu heftiger Zersetzung führen (Sauerstoffentwicklung).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Metallsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
CAS: 79-21-0 Peressigsäure			
Oral	LD50	100 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	1.100 mg/kg (Kaninchen)	
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung			
Oral	LD50	1.190-1.270 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 64-19-7 Essigsäure			
Oral	LD50	3.310 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	1.130 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	>16 mg/l (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe reizen die Atemwege.

Die toxikologische Bewertung der Zubereitung erfolgte gemäß Berechnungsverfahren nach GefStoffV / CLP Verordnung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15

(Fortsetzung von Seite 7)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Hinweise:

CSB Wert: 328 g O₂/kg Produkt

Bemerkung: Im Abwasser biologisch und abiotisch abbaubar. Zerfall in Essigsäure, Wasser und Sauerstoff.

Allgemeine Hinweise:

Der Stoff ist umweltgefährlich.

Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich (pH-Verschiebung und Wirkung von Peressigsäure).

Im Abwasser erfolgt rasche Reduktion oder Zersetzung zu Essigsäure und Sauerstoff.

Biologisch leicht abbaubar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Produktreste müssen unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 99	Abfälle anderswo nicht genannt

Ungereinigte Verpackungen:

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3109

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG
(Peroxyessigsäure), UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peroxyacetic acid),
MARINE POLLUTANT

IATA

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peroxyacetic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

5.2 (P1) Organische Peroxide

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15

(Fortsetzung von Seite 8)

Gefahrzettel	5.2+8
IMDG	
  	
Class	5.2 Organische Peroxide
Label	5.2/8
IATA	
 	
Klasse	5.2 Organische Peroxide
Label	5.2 (8)
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Ja
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Organische Peroxide
Gefahrkennzeichnungs-Nr. (Kemler-Zahl):	539
EmS-Nummer:	F-J,S-R
Stowage Category	D
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. SG72 See 7.2.6.3.2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
Weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	125 ml
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
UN "Model Regulation":	UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (PEROXYACETIC ACID), 5.2 (8), UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHTE und ORGANISCHE PEROXIDE

E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15

(Fortsetzung von Seite 9)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

CAS: 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung | Grenzwert: >12-≤35 % | 15-30%

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: registriert als Biozid

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.(§ 22 JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	15-30

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 3 aufgeführten R und H Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2026

Versionsnummer 85 (ersetzt Version 84)

überarbeitet am: 10.08.2026

Handelsname: calgonit sterilid forte 15

(Fortsetzung von Seite 10)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Organische Peroxide Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität - oral Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
Akute Toxizität - inhalativ Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Expertenurteil

Datenblatt ausstellender/verantwortlicher Bereich: Sicherheitsdatenblatt@calvatis.com

Änderungshinweise:

Bitte beachten Sie die Änderungen / Anpassungen gegenüber der vorhergehenden Version Nr. 84 in folgenden Abschnitten: 7,15

Datum der Vorgängerversion: 21.04.2026

Versionsnummer der Vorgängerversion: 84

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
 Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
 Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D
 Org. Perox. F: Organische Peroxide – Typ E/F
 Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Interner Vermerk: KC-285283k